



Bekanntmachung der Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau Nr. 086/2012

öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

Termin: Dienstag, 09.10.2012, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Raum 222 - Magistratszimmer - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

Tagesordnung

- 1** Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2013 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes
- 2** Einführung der gesplitteten Abwassergebühr; Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird
- 3** Mountainbike-Strecke "Rabenkopf-Pfingstbachwiesen"
- 4** Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Standorte für Windenergie-Anlagen in Oestrich-Winkel
- 5** Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Erstellung eines Fahrradkonzepts für Oestrich-Winkel
- 6** Bericht der AG Verkehr
- 7** Bauangelegenheiten (soweit vorhanden)
- 8** Verschiedenes

Oestrich-Winkel, 04.10.2012

Der Vorsitzende f.d.R.
gez. (Bleuel) Schäfer

Niederschrift Nr. UPB/06/2012

zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungstermin: Dienstag, den 09.10.2012

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Raum 222 - Magistratszimmer - im Bürgerzentrum Oestrich-Winkel, Paul-Gerhardt-Weg 1

Anwesende:

Ausschussmitglieder

Herr Werner Alt	CDU
Herr Rolf Beck	SPD
Herr Klaus Bleuel	Grüne
Herr Werner Fladung	SPD
Herr Karl-Heinz Hamm	FDP
Herr Markus Jantzer	Grüne
Herr Andreas Orth	CDU
Herr Dieter Vogel	CDU
Herr Eberhard Weber	SPD

Magistrat

Herr Franz Plettner	CDU
---------------------	-----

Verwaltung

Herr Gerhard Bönninghaus	
Herr Hubert Schindler	Verwaltung
Frau Ruth Schreiner	Verwaltung
Herr Joerg Waldmann	Verwaltung

Verwaltung Sonstige

Frau Bianca Domine

Stadtverordnete/r

Frau Christel Hoffmann	SPD
Frau Gerda Müller	SPD
Herr Björn Sommer	FDP

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Frau Marika Prasser-Strith	Grüne
Herr Josef Schönleber	CDU

Magistrat

Herr Michael Heil	CDU
Herr Paul Weimann	CDU

1 Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2013 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes
Vorlage: 2012/111

Zu diesem TOP wird Herr Egenolf vom Amt für ländlichen Raum (AfLR) begrüßt, der in einem kurzen Vortrag die Inhalte der Dorfentwicklung vorstellt. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Wegen des Vortrags wurde die Sitzung um eine halbe Stunde auf 19 Uhr vorverlegt.

Nach einem Rückblick auf die bisherige Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm ab 1970 mit den Ortsteilen Hallgarten, Oestrich und Winkel/Mittelheim, erläutert Herr Egenolf die geplante Neuausrichtung der Förderrichtlinien (RL), die RL 2012 befindet sich derzeit beim Ministerium in Bearbeitung. Aktuell sind 136 Ortsteile (OT) in Hessen (HE) als Förderschwerpunkte anerkannt, davon 32 OT im Zuständigkeitsbereich von Limburg-Weilburg (inkl. Rheingau). Derzeit stehen 24 Mio. € (Mittelmix) in HE zur Verfügung.

Aus der Dorferneuerung wird künftig die Dorfentwicklung. Künftig wird die gesamte Kommune ins Programm aufgenommen. Die Dorfentwicklung verfolgt über die Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts (IKEK) eine kommunale Strategie.

Statt Bürgerbeteiligung erfolgt eine Bürgermitwirkung, d. h. eine gemeinsame Planung mit Bürgern und Planern mit Fokus auf die Innenentwicklung / Ortskerne und nachhaltige Projekte. Im Fokus stehen weiter: das Ortsbild, die Gestaltung des demographischen Wandels, Reduzierung des Flächenverbrauchs und Energieeffizienz.

Fördergrundlagen:

Förderschwerpunkte sind künftig ganze Kommunen oder mehrere kleine als IKZ (Interkommunale Zusammenarbeit, als Ausnahme). Erstellung des IKEK mit gesamtkommunaler Betrachtung und breitem thematischen Ansatz. Abgrenzung der Fördergebiete (Ortskerne).

Private erhalten 30% Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss, pro Projekt max. 30.000 €. Eine Deckelung des Budget für Privatmaßnahmen gibt es nicht. Während der Laufzeit von Winkel/Mittelheim gab es über 110 Bewilligungen. Damals lag der Hebesatz bei 1 € Fördermittel zu 7 € dadurch ausgelöste Investitionen. Das bedeutet auch eine Stärkung der Wirtschaftskraft vor Ort. Die Förderquote für öffentliche Maßnahmen wird jährlich neu festgesetzt, bei Lorch liegt er aktuell bei 75%.

Abgrenzung zur Städtebauförderung gegenüber der Dorfentwicklung vgl. Folie in der Anlage. Es gibt keine Doppelförderung, im IKEK werden die Gebietsgrenzen festgelegt, sie dürfen sich nicht mit anderen Fördergebieten überschneiden. Das Fördergebiet für Privatmaßnahmen wird über den städtebaulichen Fachbeitrag gemeinsam mit den Bürgern festgelegt, sowie der Rahmen (Gebäudekubatur, Dachneigung etc.). Auch die Beratung der Privaten wird gefördert.

Der kommunale Investitionsrahmen richtet sich nach der Anzahl der OT, bei Oestrich-Winkel wären es 750.000 € förderfähige Kosten / 9 Jahre als nicht projektgebundenes Grundbudget. Die Projekte sind aus dem IKEK ableitbar, die Priorisierung erfolgt über die Steuerungsgruppe. Nach Belegung des Grundbudgets können gesamtkommunal bedeutsame Projekte über ein Zusatzbudget noch gefördert werden.

Zum Schluss verweist Herr Egenolf auf das Modellprojekt in Schotten mit 15 OT und steht für Fragen zur Verfügung. Herr Hamm trifft um 19.34 Uhr zur Sitzung ein.

Jantzer: 1. Ist die RL in der Anhörung? 17 Gemeinden sind anerkannt, nach welchen RL? 2 Gibt es zum IKEK finanzielle und fachliche Hilfe?

Egenolf: zu 2. Ja, mit kommunalem Fördersatz und auch fachlicher Unterstützung, IKEK selbst ist umsetzungsorientiert, Kosten Bsp.: 30.000 €. Zu 1. 2011 Übergang mit mind. Teilnahme von 2-3 OT im Programm, die 17 Genehmigungen laufen nach Leitfaden. Die Neuerungen werden in der neuen RL umgesetzt.

Fladung: Was ist mit Baugebieten?

Egenolf: Die Kommune muss beschließen, keine zum Innenbereich konkurrierenden Baugebiete während der Programmlaufzeit auszuweisen. Bestehende Beschlüsse bleiben erhalten. Eine Konkurrenz besteht beispielsweise, wenn im Innenbereich großer Leerstand ist, und im Außenbereich ein großes Neubaugebiet ausgewiesen wird. Grundsätzlich ist es allerdings kein Hinderungsgrund für die Programmaufnahme, es kommt auf die Wechselwirkung zum Innenbereich an.

Orth: Die Erläuterung ist nicht schlüssig und schwammig. Kleinbaugebiet „Fuchshöhl“ mit 20 Bauplätzen, „Scharbel“. Darf das gemacht werden oder nicht? Hieb- und stichfeste Aussage dazu. Es gibt Leerstände, aber keine 30%, und die haben andere Gründe, hier Kleinstbaugebiete für junge Familien geplant.

Egenolf: Eine konkrete Antwort ist möglich, wenn konkrete Fakten vorliegen. Es muss dargelegt werden, ob es ein konkurrierendes Baugebiet ist oder nicht. Hier kann dazu keine konkrete Antwort gegeben werden.

Jantzer: Keine konkurrierende Baugebiete, wo liegt der Unterschied bei Gewerbegebieten und Wohnbaugebieten?

Egenolf: Es geht um die Konkurrenz Innen - Außen. Wenn z. B. ein Dachdecker nach außen gebracht wird, gibt es dann Konkurrenz im Gewerbe im Ort? Diese Fragen müssen diskutiert werden, auch nach der Anerkennung als Förderschwerpunkt.

Jantzer: Wann würden Sie von einer Programmteilnahme abraten?

Egenolf:

1. Wenn kein Interesse seitens der Bürgerschaft besteht.
 2. Wenn Zuzug und Außenentwicklung um jeden Preis gewollt ist.
 3. Wenn die Bausubstanz in den Ortskernen keine Sanierung mehr hergibt.
- Neu geplant ist, dass auch „Ausreißer“ gefördert werden können, damit sie sich besser in die Umgebung einfügen.

Fladung: Ist im IKEK auch ein Verkehrskonzept enthalten?

Egenolf: Ja.

Orth: Antragsverfahren. Antrag stellen oder muss man vorher schon wissen, was gehen soll?

Egenolf: Es reicht, formlos Interesse zu bekunden. Wann neue Schwerpunkte anerkannt werden ist offen, evtl. ist 2014 eine Aufnahme möglich. Um das bürgerschaftliche Engagement zu dokumentieren ist z. B. die Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ hilfreich.

Jantzer: Bitte Erläuterung IKEK, Stichwort vernetztes Programm. 2014?

Egenolf: Es geht um die Auslastung von Infrastruktur und Aufwand zur Erhaltung, es gibt auch die Fördermöglichkeit für Initiativen, Moderation, Vereinen, Machbarkeitsstudien, Anschubfinanzierung MGH, wie z. B. in Niederlibbach projektiert. 2014 ist eine vorsichtige Schätzung, hängt vom Ministerium und der WI-Bank ab.

Beck: Verkehrskonzepte auch Inhalt? Hier gibt's die Rheinschiene der Bahn und eine AG Verkehr. Der vorliegende Antrag beinhaltet das Verkehrskonzept als Schwerpunkt des IKEK, ist der Rest dann draußen?

Egenolf: Nein nicht im Vorfeld, später kann sich im laufenden Prozess die Gewichtung z. B. zum Verkehr hin verlagern.

Müller: Interessensbekundung, der Magistrat stellt dazu einen Antrag in 2012?

Egenolf: Ja, Antragsstellung in 2012 sinnvoll, weil bisher aus dem Rheingau-Taunus-Kreis noch keine andere Kommune Interesse bekundet hat. Bei einer Interessensbekundung kommt das AfIR in 2013 auf die Stadt zu und begleitet sie bei der Antragsstellung.

Bleuel fasst zusammen: 2012/111: Punkt 3 ist in Arbeit. Punkt 1.

Interessensbekundung. 2. IKEK Vorgaben zu weitreichend. Punkt 1 kann beschlossen werden: Magistrat formuliert dann Antrag für die SV im Dezember.

Jantzer: Es soll schnellst möglichst ein formloser Antrag gestellt werden. Punkt 2: IKEK ja, aber die Vorgaben sind unnötig.

Fladung: Punkt 2. Kann gestrichen werden, da IKEK ohnehin zu erstellen ist.

Magistrat soll Antrag stellen, weitere SV nicht nötig.

Frau Müller stellt den Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, das Interesse an dem Programm zu bekunden.

Herr Orth stellt den Antrag: Der Antrag zur Aufnahme in das Programm soll nur gestellt werden, wenn die Kleinbaugebiete Fuchshöhl und Scharbel als nicht konkurrierende Baugebiete umgesetzt werden können.

Schreiner: Was ist nötig für einen formlosen Antrag?

Egenolf: Nur ein Anschreiben, der Rest ist erst notwendig, wenn das Antragsverfahren läuft.

Bleuel: Anträge von Frau Müller und Herrn Orth stehen im Raum.

Orth: Es soll nur ins Verfahren gegangen werden, wenn die Baugebiete umsetzbar sind, sonst auch kein formloser Antrag, das wird abgelehnt. Sonst ist die Dorfentwicklung in Ordnung, auch wenn noch nicht klar ist, was eigentlich gefördert werden sollte.

Jantzer: Magistrat wird beauftragt, Interesse der Stadt Oestrich-Winkel an der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm zu bekunden und einen formlosen Antrag zu stellen.

Orth: Vorher ist zu klären, ob die Kleinbaugebiete der Stadt umsetzbar sind. Dann erst Antrag stellen, solange auf Eis legen.

Daher **Antrag: Vorab zu formlosen Antragsstellung ist mit den Landesbehörden zu klären, ob die Kleinbaugebiete Scharbel, Fuchshöhl und Am Wald als konkurrierende Baugebiete zu sehen sind. Wenn das so ist, wird kein Antrag gestellt.**

Herr Bleuel lässt über diesen Antrag abstimmen: Bei 4 Stimmen dafür und 5 dagegen wird der Antrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Herr Bleuel formuliert Punkt 1 der Beschlussvorlage neu und lässt darüber abstimmen.

Punkt 2 der Vorlage kommt nicht zu Abstimmung, über sie soll später im Rahmen der Antragsstellung beschlossen werden. Eine Abstimmung ist eigentlich nicht nötig, da die Erstellung des IKEK Bestandteil des Verfahrens ist. Herr Bleuel bedankt sich im Namen des Ausschusses bei Herrn Egenolf und verabschiedet ihn um 20.10 Uhr.

Beschluss: Der Magistrat wird beauftragt noch im Jahr 2012 einen formlosen Antrag zur Aufnahme Dorfentwicklungsprogramm beim Amt für ländlichen Raum zu stellen.

Abstimmung: Bei 5 Stimmen dafür, 3 dagegen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

2 Einführung der gesplitteten Abwassergebühr; Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird

Vorlage: 2012/058

Zu diesem TOP ist die technische Betriebsleiterin, Frau Domine, für Fragen anwesend.

Herr Bleuel erläutert kurz den Inhalt der Vorlage. Die SV hat ihn zur Beratung auch in den HFA verwiesen. Stadtverordnetenvorsteherin Müller berichtet, im HFA sei das Wort „Brunnen“ aus dem Beschlussantrag gestrichen worden, dort gebe es keine Wahlmöglichkeit.

Vorsitzender Bleuel fragt, ob Beratungsbedarf besteht oder der Beschluss des HFA so o.k. ist. Es besteht kein Beratungsbedarf, es erfolgt daher keine Abstimmung. Der bedankt sich bei Frau Domine und verabschiedet sie.

Beschluss: ./.

Abstimmung: ./.

3 Mountainbike-Strecke "Rabenkopf-Pfingstbachwiesen" Vorlage: 2012/131

Für Fragen zur Vorlage steht Herr Schindler aus der Verwaltung zur Verfügung.

Herr Bleuel berichtet, dass die SV den TOP mit der Bitte um Vorlage weiterer Unterlagen im UPB vertagt hat. Stadtverordnetenvorsteherin Müller liegt noch kein Protokoll von der SV vor, aber dort habe man ihrer Erinnerung nach die folgenden Unterlagen angefordert: a) Streckenverlauf, b) Stellungnahmen der Behörden und c) der Jägerschaft.

Herr Schindler erklärt, dass dem WWF ein Plan vorliege.

Herr Sommer bittet um nähere Informationen. Warum eltviller Verein?

Schindler: Erste Gespräche wurden 2010 mit dem Zweckverband geführt.

Wasserschutzgebiet, sowie jagdliche und naturschutzrechtliche Aspekte wurden geprüft, hierbei hat sich diese Strecke herauskristallisiert. Strecke selbst: Down -> Basalter Bruch – Richtung Pfingstbachwiesen, Ende auf dem Freizeitgelände. Hoch -> Waldweg an den Pfingstbachwiesen vorbei. Zum Verein selbst: ca. 100 Mitglieder, größter Verein in Hessen, plant auch in Wiesbaden eine Strecke. Am 29.10.12 ist ein Ortstermin mit Frau Schulz (FD-Leiterin der Naturschutzbehörde des RTK), der Oberen Forstbehörde, der Stadt und Hessen Forst (Herr Schlimmermann) geplant. Fladung: Vorlage ist so nicht beschlussreif. Der Ortstermin soll abgewartet werden. Die Verteilung der Pläne an die Fraktionsvorsitzenden ist ausreichend.

Vogel: Anfahrt erfolgt doch mit PKW zum Parkplatz Pfingstbachwiesen? Ist ein Ausbau nötig?

Schindler: Der vorhandene Parkplatz reicht aus. Die Leute kommen nicht alle auf einmal.

Bleuel: Unterer Teil der Pfingstbachwiesen ist für kleine Kinder, soll der Weg daneben dann nur noch für Mountain Bikes sein oder für beide? Könnte das ein Problem werden?

Schindler: Es sind keine Streckensperrungen geplant. An markanten Stellen sollen Schilder aufgestellt werden und Hindernisse für die Fahrer, das funktioniert auch an anderen Stellen so.

Alt: Behindern die Hindernisse dann nicht die Holzabfuhr und die Erntemaschinen?

Schindler: Da gab es bereits mehrere Ortstermine zur Abstimmung mit HessenForst, auch Herr Beck hat daran teilgenommen.

Beck: Die Wege zum Hochfahren bleiben so, die Hindernisse werden in die Abfahrtstrecke eingebaut. Die kreuzt den Weg teilweise bzw. orientiert sich am Waldweg. Die Rampen sollen aus natürlichem Material gebaut werden.

Frau Müller bittet darum, den Streckenplan mit dem Protokoll zu verteilen plus Informationen, was da stattfindet, was unter „Elementen“ zu verstehen ist etc..

Dies sei alles im WWF diskutiert worden, so Herr Schindler. Das Protokoll sei aber nicht öffentlich, so Frau Müller.

Herr Bleuel fasst zusammen, dass für die Beratung des sensiblen Themas mehr Informationen nötig sind, wie zum Beispiel Streckenplan, Stellungnahmen der Behörden sowie der Jägerschaft.

Herr Fladung schlägt vor, den Ortstermin für einen Beschluss noch abzuwarten.

Herr Bleuel lässt über die Zurückstellung des Antrags bis zum nächsten UPB abstimmen.

Im Anschluss an die Abstimmung wird Herr Schindler um 20.35 Uhr verabschiedet.

Beschluss: Der Beschlussantrag wird bis zur nächsten UPB-Sitzung zurückgestellt.

Abstimmung: Einstimmig zugestimmt.

4 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Standorte für Windenergie-Anlagen in Oestrich-Winkel Vorlage: 2012/139

Vorsitzender Bleuel eröffnet die in Folge rege Debatte.

Herr Fladung erläutert den Antrag. Es geht darum Wildwuchs zu verhindern, daher sollen mögliche Standorte geprüft werden, aber keine konkreten Standorte fixiert werden. In Geisenheim werden z. B. im Bereich Weißenturm bereits private Anlagen geplant. Erst soll festgelegt werden, wo in Oestrich-Winkel mögliche Standorte geprüft werden sollen, dann soll geprüft werden, was und mit wem gemacht werden kann. Das Warten auf das Klimaschutzkonzept des ZVR bringt nichts, weil dort keine Standortfestlegung erfolgt. Da es wohl auch anders ausgefallen ist als von der Opposition erhofft, werde von der Seite aus die Standortsuche Richtung Heidenrod geschoben. Aber es muss sich mit dem Thema jetzt mal hier beschäftigen werden.

Orth: Wir sind nicht gegen Windenergie, es kommt darauf an wo. Es besteht hier kein Anlass Windenergieanlagen (WEA) in den Rheingau zu stellen. Man kann sie doch in Heidenrod konzentrieren und dann Leitungen legen. Auf der Kalten Herberge haben Sie schon eine Begehung gemacht, da wird nicht geprüft, sondern geplant. Der Wald soll nicht geopfert werden. In welcher Höhe sind denn Mittel im Haushalt eingestellt für notwendige Gutachten? Es muss doch in mind. 100 m Höhe der Wind gemessen werden. Der Umweltschutz ist zu klären, die Nachbarschaft zur Hallgartener Zange, Wege sind zu bauen, das ganze Waldgebiet wird ruiniert, wenn die 180m hohen WEA gebaut werden. Wie sieht das denn aus? Hat sich der Antragsteller darum mal Gedanken gemacht?

Bleuel: Der Standpunkt wurde klar gemacht. Die aufgeworfenen Fragen sind im Verfahren zu klären.

Jantzer: Wenn nicht gegen Windenergie, wo sollen mögliche Standorte liegen?

Orth: Wie der Landrat des Rheingau-Taunus-Kreis es auch vorgeschlagen hat. Konzentration in Heidenrod.

Es folgen Zwischenrufe von verschiedenen Seiten, Herr Bleuel ruft zur Ordnung.

Jantzer: Keine WEA in Oestrich-Winkel?

Orth: Im ganzen Rheingau nicht, hier ist Kulturlandschaft. Für den RTK kann es eine zentrale Anlage in Heidenrod geben. Es ist nichts geregelt, wie Wege gebaut werden, 3000 LKW-Bewegungen pro WEA usw..

Hamm: Es geht um die Energiewende, aber im Antrag nur um Windenergie, Energieeffizienz von Gebäuden wird nicht angesprochen. Es gibt im RTK andere Regionen, wo Bürger WEA wollen und es gibt eine Synergie wenn das gemeinsam in Heidenrod umgesetzt wird. Für den Naturschutz hat man im Hinterlandswald schon Kahlschlag betrieben. Es soll nichts in einem Jahr so schnell übers Knie gebrochen werden.

Fladung: Das wollen wir doch auch alles prüfen und wenn's nicht geht, geht's nicht. Es sind nicht 3000 LKW, sondern 1200 LKW-Fahrten. Der Kahlschlag am Hundskopf erfolgte auf 13 ha, ein WEA benötigt 0,3 ha Standfläche. Am Hundskopf könnten Synergien mit Geisenheim bzgl. Straßenbau und Leitungen erzielt werden.

Sommer: Die Interkommunale Zusammenarbeit fehlt. Dafür ist Heidenrod geeignet, dort gibt es eine Bürgerakzeptanz von über 80%, die das wollen, ganz anders als hier. Hier gibt es noch keine Bürgerbeteiligung. Warum wartet man das nicht ab und prüft dann mit Heidenrod und weist dort die 2 % Fläche gebündelt aus? Was spricht dagegen? Warum erfolgt keine Bürgerversammlung, wir wissen doch nicht wie die Akzeptanz ist. Bei 140 -180 m Höhe sind das doch massive Eingriffe, wie die Bausünde mit den Hochhäusern in Geisenheim werden jetzt auch Bausünden gemacht.

Bleuel: Eine Bürgerversammlung soll gemäß Beschluss der SV dazu durchgeführt werden, der genaue Beschluss kann mangels Protokoll nicht vorgetragen werden. Herr Fladung plädiert für die Meldung der Flächen beim Regierungspräsidium. Herr Orth hält das nicht für notwendig, weil doch keine WEA dort gebaut werden könnten.

Herr Fladung weist auf die Ausarbeitung der Verwaltung hin, in der die planungsrechtliche Situation dargelegt wurde, wonach der Bau von WEA in Oestrich-Winkel mangels Konzentrationsflächen nirgendwo rechtlich per se ausgeschlossen ist. Die Bürger sollen zum Thema erst informiert und dann beteiligt werden.

Hamm: Dann soll der Antrag bis nach der Bürgerversammlung zurückgestellt werden.

Orth: Warum halten wir uns nicht einfach an die Mehrheit des Kreistags, der auch keine WEA im Rheingau will?

Beck: In der Stellungnahme zum Landesentwicklungsplan vom 06.08.2012 sind diese Bedenken doch alle enthalten.

Sommer: Wenn alles doch so schön ist, stellen es wir den Bürgern doch vor.

Fladung: Schauen Sie doch auf die Landesebene, dort hat man die 2% beschlossen.

Orth: Schieben Sie nix vor, Sie sagen wir wollen die Dinger auf der Zange, dann sagen Sie das auch so oder machen zusammen mit dem RTK was und dann in Heidenrod.

Bleuel: 2% Fläche sollen in ganz Hessen ausgewiesen werden. Bei 2 % reden wir in Oestrich-Winkel von 6 WEA, hochgerechnet auf den Rheingau von 6x6, also 36 im Rheingau und dann noch der Untertaunus, macht zusammen rund 80 WEA in Heidenrod, da hört bestimmt auch die Liebe in Heidenrod zu WEA auf. Die können nicht alles auffangen. WEA woanders – man kann die Verantwortung nicht immer woanders hinschieben, man muss sich auch selbst vor Ort damit beschäftigen. Es gibt hier eine gute Windhöflichkeit, daher muss man auch hier gucken und alles abwägen.

Herr Hamm und Herr Sommer verwehren sich in Folge gegen die Behauptung, sie seien für die Ansiedlung aller WEA in Heidenrod.

Hamm: Das war nur als Beispiel gedacht, andere Gemeinden kommen auch in Frage. Zu dem was wir vorhaben, passt es nicht.

Sommer: Die Bürgerbeteiligung ist dort schon weiter, 88% der Bürger haben sich in Heidenrod für die Nutzung der Windenergie ausgesprochen. Da kann man doch IKZ machen, warum nicht mit anderen Kommunen reden?

Vogel: Standorte Hundskopf / Kalte Herberg werden geprüft, wenn dort was möglich ist, wird es mit Grüne / SPD auch gemacht, mit CDU / FDP nicht. Dann fließt so Gewerbesteuer. Aber wir wollen keine WEA hier in der Landschaft.

Plettner: Diskussion hier bringt nichts, die Bürger müssen sich in der Bürgerversammlung ein eigenes Bild machen, dann kann weiter überlegt werden.

Bleuel: Die Positionen sind jetzt dargelegt und die Diskussion abgeschlossen. Offen

ist die Frage, ob der Antrag direkt beschlossen wird oder die Bürgerversammlung abgewartet wird.

Alt und Hamm sprechen sich für letzteres aus.

Fladung: Eine Bürgerversammlung ersetzt keine Bürgerbeteiligung. Es besteht ein Informationsdefizit bei den Bürgern, das sieht man schon an der realitätsfremden Fotomontage auf der CDU-Homepage, da verknoten sich ja die Rotoren. Es gibt auch einen wirtschaftlichen Aspekt. Ist die Landschaft das Wert oder nicht?

Hamm, Orth, Sommer unisono: Aha, es geht alles nur ums Geld.

Jantzer: Bürgeraufklärung ist gut, Antrag solange zurückstellen, wenn beim Beschluss keine Fakten geschaffen werden, Bürgerbeteiligung in den Vordergrund stellen.

Orth: Die Haltung ist klar: Grüne und SPD haben die Absicht WEA auf die Kalt Herberge zu stellen, statt dem Beschluss des RTK zu folgen.

Sommer an Stadtverordnetenvorsteherin Müller gewandt: Bei anderen Projekten wurden auch immer Bürgerversammlungen gefordert.

Bleuel: Also Antrag beschließen oder Bürgerversammlung abwarten und Antrag zurückstellen?

Aufgrund fraktionsinternem Beratungsbedarfs wird die Sitzung von 21.15 bis 21.25 Uhr unterbrochen.

Stadtverordnetenvorsteherin Müller versucht die Frage nach der Beschlusslage trotz fehlendem Protokoll zu klären. Demnach wurde in der SV bereits abschließend die Durchführung einer Bürgerversammlung abschließend beschlossen, so dass im UPB kein Beschluss hierzu erfolgen muss.

Herr Fladung erweitert den Beschlussantrag wie folgt: **3. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird zurückgestellt. Sie erfolgt auf der Basis des Fachplans Windenergie des Regionalplans.**

Herr Orth lehnt auch den so ergänzten Antrag ab und beantragt seinerseits: **Der Antrag wird zurückgestellt bis Bürgerversammlung erfolgt ist.**

Vorsitzender Bleuel lässt zunächst über den Antrag von Herrn Orth abstimmen:

Bei 5 Gegenstimmen und 4 Stimmen dafür wird der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Dann erfolgt die Abstimmung zum ergänzten Beschlussantrag.

Nach der Abstimmung verlassen Herr Sommer und Herr Orth die Sitzung.

Infolgedessen wird die Frage aufgeworfen, ob Herr Sommer als stellv.

Stadtverordnetenvorsteher oder in Vertretung des Ausschussmitglieds Herrn Hamm

an der Sitzung teilgenommen hat. Es wird festgestellt, dass Herr Sommer in der

Anwesenheitsliste sich für Herrn Hamm eingetragen hat, der wegen der Teilnahme

an der Einweihung des Kerbeplatzes verspätet um 19.34 Uhr eingetroffen ist. An den

Abstimmungen hat Herr Hamm jedoch teilgenommen, der sich nun in die

Anwesenheitsliste einträgt. Herr Sommer hat insofern als stellvertretender

Stadtverordnetenvorsitzender im Ausschuss gesprochen.

- Beschluss:**
- 1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den „Hundskopf“ und für den Bereich „Kalte Herberge“ im Oestrich-Winkeler Wald als mögliche Standorte für Windenergie-Anlagen aus.**
 - 2. Der Magistrat wird beauftragt,**
 - a. diesen Beschluss dem Regierungspräsidium Darmstadt „Regionalplanung“ zur Aufnahme der Gebiete in den Fachplan „Windenergie“ mitzuteilen.**
 - b. mit dem Ziel einer gemeinsamen Erschließung der Gebiete „Hörkopf“ (Geisenheim) und „Hundskopf“ (Oestrich-Winkel) mit der Stadt Geisenheim zu verhandeln.**
 - 3. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird zurückgestellt. Sie erfolgt auf der Basis des Fachplans Windenergie der Regionalplanung.**

Abstimmung: Mit 5 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen wird dem erweiterten Beschlussantrag mehrheitlich zugestimmt.

- 5 Antrag der Fraktionen SPD und Grüne: Erstellung eines Fahrradkonzepts für Oestrich-Winkel
Vorlage: 2012/140**

Vorsitzender Bleuel berichtet, dass Nr. 1 und 2. des Beschlussantrags durch die SV schon beschlossen wurde. Bürgermeister Weimann habe dabei schon signalisiert, dass eine Umsetzung bis Ende 2012 zu Punkt 2. nicht machbar ist. Herr Jantzer ergänzt, dass die Umsetzung zu Punkt 1. von Bürgermeister Weimann bis zum 1. Quartal 2013 zugesagt wurde. Frau Müller ergänzt, dass die weiteren Punkte bis Ende März 2013 umgesetzt werden sollen. Vorsitzender Bleuel hält fest, dass heute nur Punkt 2. ab dem 2. Spiegelstrich zur Beschlussfassung steht und lässt darüber abstimmen. Herr Vogel möchte noch wissen, ob die AG Verkehr damit dieses Themas entlastet ist. Dem ist nicht so, so Herr Bleuel, SV und AG Verkehr arbeiteten parallel daran.

Beschluss: 2. In diesem Rahmen erarbeitet die Verwaltung bis Ende des Jahres 2012 ein kommunales Fahrradkonzept für Oestrich-Winkel und setzt dieses nach Zu-stimmung durch die zuständigen Gremien um. Dabei sollen folgende Themen berücksichtigt werden:

- Welche konkreten Ziele und Planungen verfolgt die Stadt zukünftig unter Berücksichtigung dessen, dass der Fahrradverkehr grundsätzlich zu positiven umweltfreundlichen, wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Effekten führt?**
- Bei welchen Personenkreisen/Nutzergruppen ist zukünftig von einem verstärkten Umstiegspotenzial bezüglich der alltäglichen Fahrradnutzung auszugehen (Angaben getrennt nach Alterskohorten, Geschlecht, Berufsgruppen, ökonomischer Status etc.)?**
- Was wird die Stadt Oestrich-Winkel veranlassen, um die erkannten Potenziale bei der Fahrradnutzung insbesondere auf kurzen innerstädtischen Wegen stärker auszuschöpfen?**
- Mit welchen Maßnahmen will die Stadt die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer erhöhen und welche Erkenntnisse liegen vor hinsichtlich der Verursachung von Radunfällen im innerstädtischen Bereich?**
- Mit Bezugnahme auf die Erkenntnisse der AG Verkehr im Rahmen des Rundgangs am 13.03.2012 soll geprüft werden, inwieweit die Einbahnregelung für Radfahrende in Oestrich-Winkel aufgehoben werden kann. Dabei sind die Ergebnisse aktueller Untersuchungen der Bundesanstalt für Verkehrswesen zu berücksichtigen, in denen nachgewiesen werden konnte, dass die Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrende nicht zu einer Erhöhung von Unfällen führt.**

Abstimmung: Dem Punkt 2 ab dem 2. Spiegelstrich der Beschlussvorlage wird mit 5 Stimmen dafür, 2 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich zugestimmt.

6 Bericht der AG Verkehr

Zu diesem Punkt ist der Bereichsleiter Herr Bönninghaus anwesend. Vorsitzender Bleuel berichtet aus der Sitzung der AG Verkehr vom 25.09.2012 und erläutert kurz den vorliegenden Antrag der AG Verkehr an den UPB, der die Ergebnisse der AG Verkehr enthält. Die 14 dort aufgeführten Punkte, wurden überwiegend einstimmig oder mit großer Mehrheit in der AG Verkehr aus einer Liste mit 90 Maßnahmenvorschlägen beschlossen. Aufgrund der vorgerückten Stunde wird auf eine detaillierte Vorstellung der einzelnen Punkte verzichtet. Herr Bönninghaus weist darauf hin, dass für die Straßenverkehrsführung und sonstigen straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen die Zuständigkeit beim Bürgermeister als Straßenverkehrsbehörde / RTK liegt. Das ist bekannt, daher wurde Hessen Mobil bereits angefragt, Ortsbegehungen durchgeführt, Umsetzbarkeit geprüft, ebenso die Kosten usw., so Herr Bleuel. Insgesamt wurden innerhalb der AG Verkehr große Gemeinsamkeiten festgestellt. Jantzer stellt auch einen beachtlichen fraktionsübergreifenden Konsens fest und schlägt eine Vertragung des Antrags zur Meinungsbildung innerhalb der Fraktionen vor. Herr Vogel schließt sich diesem Vorschlag an.

Vorsitzender Bleuel lässt über die Vertragung in den übernächsten UPB am 15.01.2013 abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird im UPB zwecks Meinungsbildung innerhalb der Fraktionen auf die 1. Sitzung des UPB in 2013 (15.01.2012) vertagt.

Abstimmung: Bei einer Enthaltung wird der Vertragung auf den 15.01.2012 einstimmig zugestimmt.

7 Bauangelegenheiten (soweit vorhanden)

Es wird darauf hingewiesen, dass aktuell die Einweihung des neuen Kerbeplatzes statt findet.

Beschluss: ./.

Abstimmung: ./.

8 Verschiedenes

./.

Beschluss: ./.

Abstimmung: ./.

Oestrich-Winkel, 07.11.12

(Bleuel)
Vorsitzender

(Ruth Schreiner)
Schriftführer



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/111

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste
Bearbeiter: Sarah Bausch
Aktenzeichen:

Antrag Fraktionen und SPD und Grüne: Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2012 und Erstellung eines Innenentwicklungskonzeptes

Verfahrensgang	Termin
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2012
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	09.10.2012
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	18.09.2012
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	05.11.2012

Beschlussantrag

1. Die Stadt Oestrich-Winkel strebt die Bewerbung um die Aufnahme in das Förderprogramm zur Dorfentwicklung des Landes Hessen ab 2013 an.

2. In diesem Rahmen soll ein „Integriertes kommunales Entwicklungskonzept“ (IKEK) für Oestrich-Winkel erarbeitet werden unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsfelder „Infrastruktur und Verkehr“, „Siedlungsstruktur und Dorfgestaltung“ sowie „Kultur, Freizeit und Soziales“.

3. Um keine Zeit zu verlieren wird der Magistrat aufgefordert, bereits zur Beratung in den nächsten Sitzungen der Ausschüsse folgende Punkte, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in das neue Dorfentwicklungsprogramm ab 2013 betreffen, zu klären und zur Beratung vorzulegen:

- Vorlage des Leitfadens für die Aufnahme Oestrich-Winkels in das neue Dorfentwicklungsprogramm des Landes Hessen ab 2013
- Aufnahmebegründung, angelehnt an den Sachstandsbericht vom FB Bauen, Stadt Oestrich-Winkel vom 22.5. 2012 zum Innenentwicklungskataster
- die für die Stadt Oestrich-Winkel absehbaren begleitenden Kosten
- Zweck und Höhe möglicher Förderbereiche und -mittel
- Zeitplan für die Beantragung

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Die Dorfentwicklung des Landes Hessen wird ab 2013 auf eine integrierte Betrachtung von Städten ausgerichtet. Dabei wird besonderer Wert auf die Entwicklung der Innenbereiche gelegt. Mit der Aufstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes (IKEK) wird der gesamte Prozess im aktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern geplant und projektiert.

In dieses Entwicklungskonzept kann die bereits beschlossene Aufstellung des Innenentwicklungskatasters einfließen. Durch die angestrebte Schließung von Baulücken sowie die Vermeidung und Beseitigung von Leerständen wird das Ziel lebendiger und attraktiver Innenbereiche unterstützt. In besonderer Weise können bei der Erstellung des IKEK auch die Herausforderungen durch den demographischen Wandel berücksichtigt werden.

Anlagen

08.05.2013

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/058

Fachbereich: Eigenbetrieb Stadtwerke 68.3
Bearbeiter: Frank Kirsch
Aktenzeichen: 68.3

**Einführung der gesplitteten Abwassergebühr;
Aufforderung zur Wahl der Eigentümer zur Ermittlung der Abwassermenge, die aus
Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird**

Verfahrensgang	Termin
Betriebskommission Stadtwerke	09.05.2012
Magistrat	04.06.2012
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2012

Beschlussantrag

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Betriebsleitung zu, wonach die Wassermenge, die aus Zisternen, Brunnen usw. als häusliches Abwasser der Kanalisation zugeführt wird entweder durch Pauschalberechnung oder durch Messung mittels Wasserzähler festgestellt wird. Den betreffenden Haushalten ist das vorbereitete Formblatt zu übersenden.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Mit der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr müssen auch für die Einleitung von verunreinigtem Niederschlagswasser, bzw. Wasser aus Brunnenanlagen usw. in die öffentliche Kanalisation Benutzungsgebühren erhoben werden.

Laut Erfassung der Fragebögen zum Gebührensplittung wurde von vielen Haushalten angegeben, dass Wasser aus Zisternen, Brunnen usw. im Haushalt (Toilette, Waschmaschine usw.) verwendet und somit der Kanalisation als Schmutzwasser zugeführt wird.

Da es bei den bestehenden Regenwassernutzungsanlagen nicht überall möglich ist für die Ermittlung der Wassermenge einen Wasserzähler zu installieren, wird als weitere Möglichkeit für die Ermittlung der Schmutzwassergebühr eine pauschale Berechnung vorgeschlagen. Für Haushalte, die aus Brunnen und Gewässern entnommenes Wasser als häusliches Abwasser der Kanalisation zuführen, ist die Feststellung der eingeleiteten Abwassermenge durch einen Wasserzähler zwingend erforderlich.

Die pauschale Berechnung soll nach dem vorliegenden Muster der Entsorgungsbetriebe der Stadt Saarbrücken vorgenommen werden (siehe Anlage). Die durchschnittliche jährliche Niederschlagsmenge von 600 Liter/Jahr ist für unsere Region vom Land Hessen vorgegeben. Laut Auskunft des Deutsche Wetterdienstes beträgt die durchschnittliche Menge in 5 Jahren für die nächstgelegene Messstelle in Geisenheim 550 Liter/Jahr.

Den betreffenden Haushalten soll das erarbeitete Formblatt (siehe Anlage) mit der entsprechenden Wahlmöglichkeit übersandt werden.

Nach Abarbeitung der Widersprüche zu den Abwassergebührenbescheiden bzgl. der Veranlagung für Niederschlagswasser ist mit einer größeren Verschiebung der ermittelten versiegelten Flächen, die ins Kanalnetz entwässern, zu rechnen. Daher muss eine Kalkulation der Abwassergebühr neu durchgeführt werden, die eine Anpassung der Abwassergebühr zur Folge hat. In diesem Zusammenhang wird die Regelung für die Ermittlung der Schmutzwassermengen aus Zisternen, Brunnen usw. in die Abwassersatzung eingearbeitet.

Anlagen

- Übersicht Niederschlagshöhen (Liter pro m²) vom Deutschen Wetterdienst
- Musterschreiben an Haushalte
- Anlage zum Musterschreiben Erklärung der Berechnung

27.06.2012

Gesehen:

Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter



Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Beschlussvorlage

Nr: 2012/131

Fachbereich: Fachbereich 6 Bauen
Bearbeiter: Hubert Schindler

Mountainbike-Strecke "Rabenkopf-Pfingstbachwiesen"

Verfahrensgang

Termin

Magistrat	10.09.2012
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2012

Beschlussantrag

Dem Vertrag zur Errichtung und Unterhaltung der Mountainbike-Strecke „Rabenkopf-Pfingstbachwiesen“ in Verbindung mit den Nutzungsbestimmungen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine finanziellen Auswirkungen

Begründung

Schon im Dezember 2010 fand erstmals ein Treffen im Bürgerzentrum statt, bei dem es zu einem Gedankenaustausch mit Jagdpächtern und Mountainbikern kam, um über das sinnvolle Miteinander der einzelnen Nutzungen im Wald zu diskutieren. Ziel war es, eine permanente Mountainbikestrecke zu entwickeln, die von allen Interessenvertretern im Konsens getragen werden kann. Es folgten weitere zahlreiche Treffen im Jahre 2011, in denen sich eine Strecke im Bereich Pfingsbachwiesen bzw. nördlich davon Richtung „Rabenkopf“ herauskristallisierte. Dabei wurden Belange des Naturschutzes, Wasserschutzgebiete und Wildruhezonen berücksichtigt und besonders viel durch Wanderer besuchte Bereiche des Waldes gemieden. Die Strecke wurde dann im Jahre 2012 in 3 Sitzungen der Kommission Wald, Weinbau und Fremdenverkehr, davon 2 Sondersitzungen, diskutiert. Zwischen den Sondersitzungen fand eine letzte Begehung der Strecke statt, wo Vertreter vom Forstamt, die betroffenen Jagdpächter sowie der Verein „Gravity-Pilots“ als Verantwortlicher für den Aufbau und die Unterhaltung der Strecke vertreten waren. Alle getroffenen Vereinbarungen zwischen den Beteiligten, insbesondere die Jagdpächter des Reviers III „Pfingstbach“ und der Stadt Oestrich-Winkel als Waldbesitzer, wie z. B. die Nutzungszeiten, Verkehrssicherungspflichten und weitere Absprachen wurden in dem vorgelegten Vertrag berücksichtigt.

Einer der Hauptziele der Maßnahme ist die Möglichkeit, dass durch das Angebot einer attraktiven und legalen MTB Freeride-Strecke die illegalen Nutzungen im Wald durch private Streckenbauten verschwinden, was letztendlich auch positive Auswirkungen hat, da solche nicht genehmigten Strecken auf Kosten der Stadt Oestrich-Winkel entfernt werden mussten bzw. müssen. Ein weiterer positiver Effekt ist eine gezielte Benutzerlenkung im Stadtwald, um Gefahrenpotenziale Wanderer/Mountainbiker zu minimieren.

Anlagen

Vertrag zur Übertragung von Verkehrssicherungspflichten MTB Freeride-Strecke „Rabenkopf-Pfingstbachwiesen“
Nutzungsbestimmungen der MTB Freeride-Strecke „Rabenkopf-Pfingstbachwiesen“

18.09.2012

Gesehen: Gesehen:

Bereichsleiter

FB Finanzen

Dezernatsleiter